

13. SITZUNG DES GESTALTUNGSBEIRATES DER STADT SCHORNDORF
TELEFONKONFERENZ AM MONTAG, DEN 27. APRIL 2020 UM 15:30 UHR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE VERHANDLUNG DES GESTALTUNGSBEIRATES

Beginn der Sitzung:	15:30 Uhr
Ende der Sitzung:	ca. 16:30 Uhr
Teilnehmende Gestaltungsbeiräte:	Prof. Dr. Franz Pesch Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH Peter W. Schmidt Peter W. Schmidt Architekt Bettina Klinge Kiel Klinge Dillenhöfer Architekten Stefan Helleckes Helleckes Landschaftsarchitektur
Teilnehmende der Verwaltung:	Manfred Beier Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Baurecht Thorsten Donn Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Baurecht
Teilnehmender Planverfasser:	Felix Stammer Bauvorhaben Sonnenscheinstraße

TOP 1 Bauvorhaben Sonnenscheinstraße – Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (Wiedervorlage)

Die Wiedervorlage des Bauvorhabens Schorndorf Sonnenscheinstraße wurde am 27.04.2020, 15:30 Uhr in einer Telefonkonferenz erörtert. Der Stand der Planung wurde zu Beginn der Konferenz von Architekt Felix Stammer anhand einer PDF-Präsentation erläutert und anschließend vom Gremium erörtert. Die Ergebnisse dieser Besprechung werden im Folgenden zusammengefasst.

Sachverhalt:

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von modernen und hochwertigen Wohneinheiten in zentraler Lage Schorndorfs auf dem Eckgrundstück in der Sonnenscheinstraße / Göppinger Straße. Das Gesamtgrundstück ist aktuell mit einer Stadtvilla bebaut, die erhalten bleiben und zum Bürogebäude umgenutzt werden soll. Der Bahnhof sowie das Stadtzentrum sind fußläufig erreichbar. Des Weiteren ist eine gute ÖPNV-Anbindung durch mehrere Buslinien in direkter Umgebung gegeben.

Die Umgebungsbebauung ist teilweise von einer mehrgeschossigen Wohnbebauung sowie Gewerbebetrieben geprägt. Künftig sollen zwei Mehrfamilienhäuser mit ca. 13 Mietwohnungen entstehen. Die Erschließung der Mehrfamilienhäuser erfolgt über die Sonnenscheinstraße.

Ein Sockel, der die notwendigen Stellplätze und Nebenräume beinhaltet, verbindet den Kopfbau und den Baukörper an der Sonnenscheinstraße.

Die beiden klar erkennbaren Zugänge schaffen die Adressbildung zum Straßenraum. Die Lochfenster der verputzten Fassade integrieren die geschützten Bereiche der Loggien in das Erscheinungsbild der Gebäude. Der Sockelbereich soll eine dem Farbton des Putzes angepasste, vertikal gerillte Betonoberfläche erhalten.

Bewertung und Empfehlungen des Gestaltungsbeirates:

Die von den Architekten aufgezeigte städtebauliche Perspektive für das gesamte Areal zwischen Sonnenscheinstraße, Göppinger Straße und Schillerstraße ist sehr gut nachvollziehbar. Sie trifft den schmalen Grat zwischen zeitgemäßer Dichte und kontextueller Einfügung.

Die vom Beirat empfohlene Akzentuierung der nördlichen Ecke über den trapezförmigen Fußabdruck des Gebäudes führt zu einem prägnanten Auftritt des Ensembles im Stadtraum.

Im Verhältnis zur Umgebung erscheint die Höhe des zweiten Gebäudes allerdings grenzwertig. Die Einführung eines Staffelgeschosses wird vom Beirat nicht befürwortet, da mit dieser Maßnahme die gut entwickelte Kubatur der Gebäudegruppe verwässert werden könnte. Die Akzentuierung der Ecke ist ggf. auch über eine Feinjustierung von Sockelhöhe und Tiefgaragenniveau zu erreichen.

Die Einbindung des Bestandsgebäudes in das Ensemble macht deutliche Fortschritte. Zu begrüßen ist, dass der Anbau unter der Traufe der Villa bleibt und mit einer Fuge logisch angefügt wird. In der Fassade sollten nicht zu viele Elemente und Materialien aufeinandertreffen. Das Eingangsbauwerk und die offene Treppenanlage zur Straße wirken nach wie vor zu mächtig. Hier wäre eine reduzierte Konstruktion vorzuziehen, die das Baudenkmal nicht in die zweite Reihe verweist.

Auf der Tiefgarage sollte genügend Substrat vorgesehen werden, um optimale Bedingungen für die Bepflanzung zu garantieren.

Die Fassaden der beiden Neubauten sind ansprechend gegliedert und detailliert. Noch gelingt es jedoch nicht, den Mehrwert der neuen städtebaulichen Konfiguration auszuschöpfen. Ziel müsste es sein, die Front – analog einem klassischen gründerzeitlichen Eckhaus – zu betonen und die Seitenfassaden etwas zu beruhigen.

Die Grundrisse erlauben die Verwendung nur eines stehenden Fensterformats mit klassisch mittiger Teilung. Die Reduzierung im Format schafft im Budget Spielraum für sorgfältig gestaltete wertige Details. Auf der guten Lösung für den Sockel, der sich mit einer Fuge von den Putzflächen abhebt, kann die Architektur weiter aufbauen.

Die Front sollte eine repräsentative Anmutung erhalten – denkbar wären zum Beispiel kleine Balkone. Bei der Verteilung der Fenster in der Wandfläche sollte darauf geachtet werden, dass die Lochfassade optisch „zusammengehalten“ wird; m.a.W. breitere Wandabschnitte sollten außen angeordnet werden.

Besonders wichtig ist die Öffnung der Erdgeschosszone beiderseits des Eingangs, der in der Mitte platziert werden sollte. Die Fenster vom Gemeinschaftsraum und Fahrradraum können im Format gezielt abweichen und dem Gebäude in Augenhöhe einen einladenden Charakter verleihen.

Beim zweiten Gebäude stört das große vertikale Treppenhausfenster das Erscheinungsbild. Der Beirat schlägt hier vor, eine Lösung zu suchen, die das ruhige Bild des Eckgebäudes aufnimmt und fortführt.

Der Beirat wünscht eine erfolgreiche Umsetzung dieser Empfehlungen. Eine Wiedervorlage des Projekts ist nicht erforderlich.

Prof. Dr. Franz Pesch	
Peter W. Schmidt	
Bettina Klinge	
Stefan Helleckes	